

## Amtliche Bekanntmachung

- **Ausscheiden und Nachrücken eines Mitglieds im Ortsbeirat Rhadern**

**Herr Michael Schnatz**, In den Aspen 12, 35104 Lichtenfels-Rhadern, hat sein Mandat im Ortsbeirat Rhadern zum 31.12.2022 niedergelegt.

Als nächste/r noch nicht berufene Bewerber/in des Wahlvorschlags rückt  
**Frau Britta Ibing**, In den Öhren 11, 35104 Lichtenfels-Rhadern, nach.

Das Ausscheiden und Nachrücken der vorgenannten Kandidaten ist gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn sie eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahllleiter der Stadt Lichtenfels, Aarweg 10, 35104 Lichtenfels einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§§ 25, 34 Abs. 3 KWG).

Lichtenfels, den 06.01.2023

Der Bürgermeister  
der Stadt Lichtenfels  
- als Gemeindevahllleiter -  
gez. Scheele